



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der
Kärntner Landesregierung
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Wien, 2. Juli 2019
GZ 302.856/003-P1-3/19

**Verordnung, mit der nähere Bestimmungen über die Anwendung
pädagogischer Grundlagendokumente in Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen sowie in Tagesbetreuung erlassen werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den, mit Schreiben vom 24. Mai 2019, Zahl 06-ET4-27/1-2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und verweist aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle im Zusammenhang mit dem Informationsfluss über die pädagogischen Grundlagendokumente auf seinen Bericht „Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige“, (Reihe Niederösterreich 2013/5, TZ 22). Darin wurde festgehalten, dass der notwendige Informationsfluss an die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark flächendeckend und in Niederösterreich mit Ausnahme der Tagesbetreuungseinrichtungen gewährleistet war, da diese vom Land nicht den Bildungsrahmenplan für 0- bis 6-Jährige, sondern nur die für 5-Jährige vom Land Niederösterreich entwickelten Bildungsunterlagen erhalten hatten.

Weiters bemängelte der RH in TZ 23 des zitierten Berichts, dass in Niederösterreich nur Kindergärten Informationen zum Modul für 5-Jährige erhalten hatten. Der RH empfahl dem Land Niederösterreich, die Information über den Bildungsrahmenplan und seine erforderliche Umsetzung sowie die Information der Tagesbetreuungseinrichtungen über das Modul für 5-Jährige auch gegenüber den Tagesbetreuungseinrichtungen sicherzustellen.

Aus Anlass der vorliegenden Begutachtung weist der RH auch gegenüber dem Land Kärnten darauf hin, dass ein erforderlicher Informationsfluss über die pädagogischen Grundlagendokumente an die Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen sicherzustellen wäre.

Abschließend verweist der RH in diesem Zusammenhang insbesondere auf TZ 2 seiner beiliegenden Stellungnahme vom 17. Oktober 2018 zum Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCh. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:



1 Beilage